



Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, 19.00 Uhr
alte Turnhalle Gsteig

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses auf 75 %
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Vor Beginn der offiziellen Gemeindeversammlung findet die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler statt. Im Anschluss an die Traktanden informiert der Gemeinderat wie gewohnt über aktuelle Themen und Projekte aus seinen Ressorts.

Nach Abschluss der Versammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro ein.

Beleuchtender Bericht

Dieser Beleuchtender Bericht kann bei der Gemeinde Lufingen auf Verlangen kostenlos zugestellt werden. Entsprechende Bestellungen sind bei der Gemeindeverwaltung Lufingen, T 043 204 20 40 oder info@lufingen.ch, anzumelden. Ausserdem kann dieser Beleuchtender Bericht auch unter www.lufingen.ch heruntergeladen werden.

Aktenauflage Gemeindehaus

Die Akten liegen ab dem 14. November 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Aktenauflage Online

Die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung können unter www.lufingen.ch › Politik › Gemeindeversammlung heruntergeladen und eingesehen werden. Fragen beantworten die zuständigen Ressortvorstehenden oder die Gemeindeschreiberin.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Lufingen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. In der Versammlung werden Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll wird von der Gemeindeschreiberin in der Form eines abgekürzten Verhandlungsprotokolls verfasst. Nach der Niederschrift erfolgt die Prüfung und Genehmigung des Protokolls durch die Gemeindepräsidentin und Stimmenzählenden, bevor dieses veröffentlicht und im Gemeindehaus zur Einsichtnahme aufgelegt wird. Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung sind mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, oder im Rahmen eines Rekurses gegen den einzelnen Beschluss bzw. den Erlass in der Sache geltend zu machen.

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs: Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung des Versammlungsprotokolls an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rekurse gegen Beschlüsse und Erlasses: Gegen Beschlüsse und Erlasses der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, von deren Veröffentlichung an gerechnet, rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse sind bei der in der Veröffentlichung genannten Instanz einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Traktandum 1

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Lufingen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Lufingen wird auf 75 % festgesetzt.

Kurz und Bündig

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Lufingen genehmigt und weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	16'395'400
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	9'841'800
Zu deckender Aufwandsüberschuss	CHF	– 6'553'600

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	1'084'000
Einnahmen	CHF	40'000
Nettoinvestitionen	CHF	1'044'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	CHF	0

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	8'946'700
Steuerfuss		75 %
Erfolgsrechnung Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-6'553'600
Steuerertrag bei 75 %	CHF	6'710'000
Ertragsüberschuss (+) /Aufwandüberschuss (-)	CHF	156'400

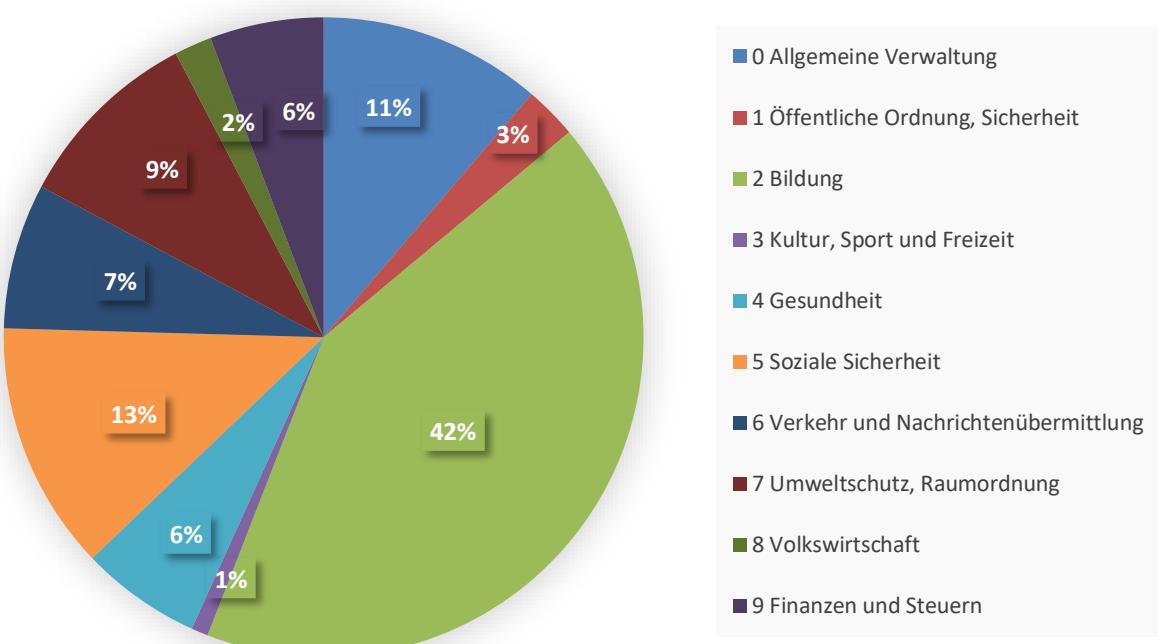
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 75 % (Vorjahr 72 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erfolgsrechnung – nach Funktionen

HRM2-Standardgliederung	Budget 26 Aufwand	Budget 26 Ertrag	Budget 25 Aufwand	Budget 25 Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'847'800	608'500	1'851'600	604'100
Netto Aufwand		1'239'300		1'247'500
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	436'300	29'200	401'900	34'700
Netto Aufwand		407'100		367'200
Bildung	6'883'100	587'700	6'825'400	592'200
Netto Aufwand		6'295'400		6'233'200
Kultur, Sport und Freizeit	139'900		97'500	
Netto Aufwand		139'900		97'500
Gesundheit	999'500		818'500	
Netto Aufwand		999'500		818'500
Soziale Sicherheit	2'062'800	1'184'500	2'099'200	1'265'800
Netto Aufwand		878'300		833'400
Verkehr und Nachrichtenübermitt.	1'205'700	435'700	1'013'000	421'600
Netto Aufwand		770'000		591'400
Umweltschutz, Raumordnung	1'566'500	1'385'800	1'592'900	1'422'500
Netto Aufwand		180'700		170'400
Volkswirtschaft	310'600	499'500	257'700	487'200
Netto Ertrag	188'900		229'500	
Finanzen und Steuern	1'099'600	11'820'900	758'000	10'887'600
Netto Ertrag	10'721'300		10'129'600	
Total	16'551'800	16'551'800	15'715'700	15'715'700
Gesamttotal	16'551'800	16'551'800	15'715'700	15'715'700

Budget 2026 - nach Funktionen



Erfolgsrechnung – nach Kostenarten

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
Personalaufwand	3'849'100	3'820'700	+28'400
Sach-/ übriger Betriebsaufwand	2'839'400	2'588'900	+250'500
Abschreibungen VV	879'100	834'500	+44'600
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	100	129'200	-129'100
Transferaufwand	7'763'700	7'347'100	+416'600
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>15'331'400</i>	<i>14'720'400</i>	<i>+611'000</i>
Fiskalertrag	9'155'000	8'316'300	+838'700
Regalien und Konzessionen	0	0	0
Entgelte	1'872'600	2'009'700	-137'100
Übrige Erträge	252'000	252'000	0
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	165'400	77'300	+88'100
Transferertrag	4'022'300	3'371'700	+650'600
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>15'467'300</i>	<i>14'027'000</i>	<i>+1'440'300</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	135'900	-693'400	+829'300
Finanzaufwand	342'200	316'600	+25'600
Finanzertrag	362'700	356'800	+5'900
Ergebnis aus Finanzierung	20'500	40'200	-19'700
Operatives Ergebnis	+156'400	-653'200	+809'600
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+156'400	-653'200	+809'600
Interne Verrechnungen: Aufwand	721'800	678'700	+43'100
Interne Verrechnungen: Ertrag	721'800	678'700	+43'100
Total Aufwand	16'395'400	15'715'700	+679'700
Total Ertrag	16'551'800	15'062'500	+1'489'300

Grössere Abweichungen in der Erfolgsrechnung

- Die Entschädigungsbeträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB, Kostenstelle 1400.3612.03) steigen jährlich an. Gegenüber 2025 resultiert eine Mehrbelastung von rund CHF 17'600. Diese Kosten kann die Gemeinde nicht beeinflussen, da sie aufgrund des Kostenverteilers nach Einwohnerzahl verpflichtend zu tragen sind.
- In der Bildung führen verschiedene Faktoren zu höheren Ausgaben: Zusätzliche ISR-Schülerinnen und -Schüler sowie die Einführung eines Hochbegabten-Mentorats verursachen Mehrkosten von rund CHF 30'200 (Kostenstelle 2121.3020.00). In der Musikschule fallen erhöhte Personal- und Verwaltungskosten in der Höhe von rund CHF 28'000 an (Kostenstelle 2140.3632.00). Ersatzbeschaffungen von Schülergeräten führen zu weiteren CHF 26'600 Mehrausgaben (Kostenstelle 2120.3113.00).

- Die stetig steigenden Kosten in der stationären Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege (Kostenstellen 4125.3634.42 und 4215.3636.56) belasten das Budget zusätzlich. Für 2026 ist mit Mehrkosten von rund CHF 170'000 gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.
- Auch im Bereich Soziale Sicherheit sind gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten von insgesamt rund CHF 80'400 zu budgetieren. Diese resultieren aus höheren Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Beihilfen infolge gestiegener Fallzahlen (Kostenstellen 5220.3637.20/21 und 5710.3637.24).
- Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung wird eine unbefristete Teilzeitstelle geschaffen (Kostenstelle 6150.3010.00). Die Mitarbeiterin war bisher im Stundenlohn über die Kostenstelle „Friedhof“ (Kostenstelle) angestellt. Aufgrund des Bevölkerungswachstums hat sich gezeigt, dass diese Verstärkung im Werkhof notwendig ist und zukünftig nicht mehr über den Stundenlohn sondern als Festanstellung auszuweisen ist. Zudem steigen die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um rund CHF 125'000 (Kostenstelle 6220.3634.01). Diese Kosten können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden und dürften auch künftig weiter ansteigen.
- Aufgrund wiederkehrender Überschwemmungen beim Jugendhaus wird im Jahr 2026 die Strassensicherung der Flurstrasse umgesetzt. Dafür sind rund CHF 32'000 (Kostenstelle 8120.3141.01) veranschlagt.

Sämtliche Abweichungen ab einer Differenz von plus oder minus CHF 10'000 sind im Budget 2026 detailliert erläutert.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	CHF 1'084'000	CHF 0
Einnahmen	CHF 40'000	CHF 0
Nettoinvestitionen	CHF 1'044'000	CHF 0

Grössere Positionen der Investitionsrechnung 2026

Das Investitionsbudget 2026 der Politischen Gemeinde Lufingen zeigt einen klaren Fokus auf den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur. Die Investitionsplanung verfolgt das Ziel, die Qualität der öffentlichen Einrichtungen langfristig zu sichern und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu fördern.

- Mit insgesamt CHF 385'000 bildet der Bildungsbereich den grössten Investitionsschwerpunkt. Wesentliche Projekte sind: Erneuerung des Spielplatzes Schulhaus Gsteig (CHF 150'000), Sanierung der Fenster Trakt Marchlen (CHF 75'000), Generalsubmissionen der Liegenschaften Gsteig und Moosbrunnen (zusammen CHF 160'000). Diese Investitionen dienen der Instandhaltung und Sicherheit.
- Aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsprüfung des Spielplatzes Rätschenplatz werden insgesamt CHF 45'000 budgetiert, um den Spielplatz an die aktuellen Sicherheitsstandards anzupassen.
- Im Bereich Gesundheit sind netto CHF 14'000 budgetiert, hauptsächlich für die Beiträge an das KZU sowie Rückzahlungen des Regionalen Alterszentrum Embrachertal.
- Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind Total CHF 225'000 vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt auf verschiedenen Sanierungsprojekten und dem Ersatz des Renault Kangoo für die Werkabteilung.
- Im Bereich Umwelt, Wasser und Raumordnung sind netto Total CHF 225'000 vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Erneuerung und Planung der Wasser- und Abwasserleitungen. Damit investiert die Gemeinde gezielt in die Sicherung dieser Netze.
- Im Bereich Volkswirtschaft wurden Total CHF 150'000 budgetiert um die periodische Wiederinstandstellung der Drainagen zu sichern. Diese Investitionen sind wiederkehrend bis ins Jahr 2030+ umzusetzen.

Details zu den Investitionen sind im Budget 2026 zu entnehmen.

Steuerfuss

Die Gemeinde Lufingen steht in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen. Damit wichtige Aufgaben weiterhin erfüllt, bestehende Darlehen zurückbezahlt und notwendige Investitionen getätigt werden können, ist eine Erhöhung des Steuerfusses von 72 % auf 75 % ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Diese Anpassung ist notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Die ursprünglich geplante Erhöhung an der Budget-Gemeindeversammlung im Jahr 2023 von 5 % wurde auf 3 % reduziert, gleichzeitig wurde ein Sparauftrag von zwei Prozent beschlossen. Dadurch mussten verschiedene Investitionen verschoben werden. Gemäss der aktuellen Finanzplanung der Swissplan AG reichen die heutigen Einnahmen bei einem Steuerfuss von 72 % nicht aus, um die laufenden Ausgaben, die geplanten Investitionen sowie die Rückzahlung bestehender Darlehen zu decken. Selbst mit der nun vorgesehenen Erhöhung auf 75 % wird die Erfolgsrechnung am Ende der Planungsperiode voraussichtlich ein Minus von rund CHF 0.3 Mio. aufweisen. In den nächsten Jahren ist zudem mit Defiziten zu rechnen, da mit steigender Steuerkraft der Gemeinde die Beiträge aus dem kantonalen Ressourcenausgleich sinken. Das Ziel einer ausreichenden Selbstfinanzierung kann daher nicht erreicht werden. Die Steuererhöhung ist somit ein notwendiger Schritt, um die finanzielle Stabilität zu sichern und damit Lufingen auch in Zukunft investieren und notwendige Projekte umsetzen kann.

In den letzten Jahren hat Lufingen den Zustand ihrer Gebäude umfassend prüfen lassen. Die Analysen zeigen deutlich: Viele Liegenschaften sind in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Aufgeschobene Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten haben zu einem höheren Sanierungsbedarf und steigenden Unterhaltskosten geführt. Um die gemeindeeigenen Gebäude und Infrastrukturen zu erhalten, sind in den kommenden Jahren gezielte Investitionen nötig. Dabei stehen eine nachhaltige, energieeffiziente Sanierung und die Anpassung an heutige Nutzungsanforderungen im Vordergrund. Betroffen sind insbesondere:

- Schulanlage Gsteig
- Kindergarten Moosbrunnen
- Liegenschaft Huswisenstrasse
- Gemeindehaus

Zudem muss für die Liegenschaft an der Zürcherstrasse 30, deren Mietvertrag Ende 2028 ausläuft, zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, um die gesetzlich vorgeschriebene Asylquote von 1.6 % (Lufingen 46 Personen) zu erfüllen. Für diese Projekte liegen bereits Zustands- und Machbarkeitsstudien vor, welche die Grundlage für die weitere Planung bilden.

Obwohl das im Jahr 2026 fällige Darlehen von CHF 3.0 Mio. planmäßig zurückbezahlt werden kann, werden die neuen Investitionen zusätzliches Fremdkapital notwendig machen. Aufgrund der gestiegenen Zinsen wird dies zu höheren Finanzierungskosten führen. Die Verschuldung der Gemeinde dürfte bis Ende der Planungsperiode 2029 auf über CHF 19.0 Mio. ansteigen. Da die Gesamtkosten der Schulsanierung noch nicht vollständig berücksichtigt sind, ist mit einem weiteren Schuldenanstieg zu rechnen.

Neben den Investitionen belasten auch die steigenden Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege das Gemeindebudget zunehmend. Die vom Kanton festgelegten Normdefizitsätze müssen von den Gemeinden getragen werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren keine Entlastung zu erwarten.

Um die langfristige Finanzierung der Gemeinde sicherzustellen und den Schuldenanstieg zu begrenzen, wird mittelfristig eine zusätzliche Erhöhung des Steuerfusses somit unvermeidlich sein.

Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe

	Wasserwerk Budget 2026	Abwasser Budget 2026	Abfallwirtschaft Budget 2026
Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0	0	0
Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	37'700	102'000	25'700
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	34'800	6'500	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 2'900	- 95'500	- 25'700
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	205'000	20'000	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	- 207'900	- 115'500	-25'700
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	- 1 %	- 478 %	-

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029

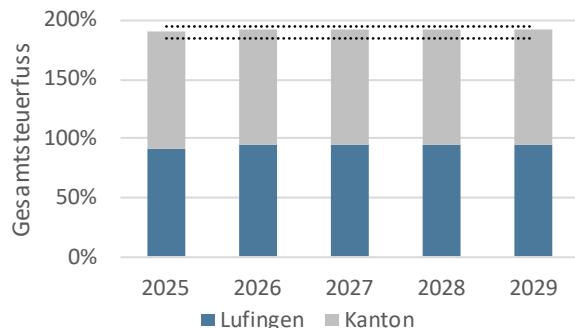
Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Angestrebt wird eine stabile Entwicklung des Gesamtsteuerfusses (Gemeinde, Sekundarschule und Kanton). Abweichungen gegenüber dem Niveau 2024 in einer Bandbreite von +/- 5 % werden toleriert.

Messgrösse:
Stabiler Steuerfuss

Steuerhaushalt



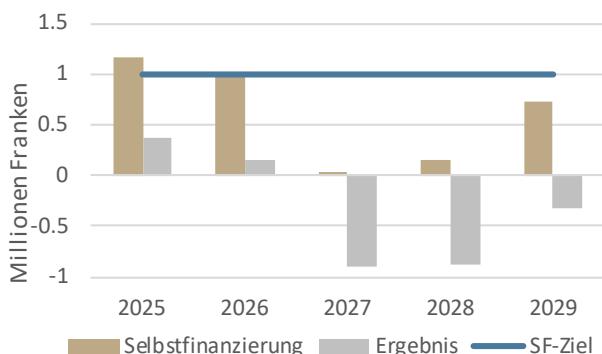
Der Gesamtsteuerfuss steigt im Planungszeitraum um drei Prozentpunkte an.

Mittel-/langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden. Um für anstehende Investitionen über eine angemessene Selbstfinanzierung zu verfügen, soll die jährliche Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt mindestens CHF 1.0 Mio. ausmachen. Wird dieser Betrag nicht mit ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erzielt, werden im Budget bei Ertragsüberschüssen Einlagen in die finanzpolitische Reserve berücksichtigt.

- 1. Messgrösse:**
Ergebnis Erfolgsrechnung ca. CHF 0
- 2. Messgrösse:**
Selbstfinanzierung mindestens CHF 1.0 Mio.

Steuerhaushalt



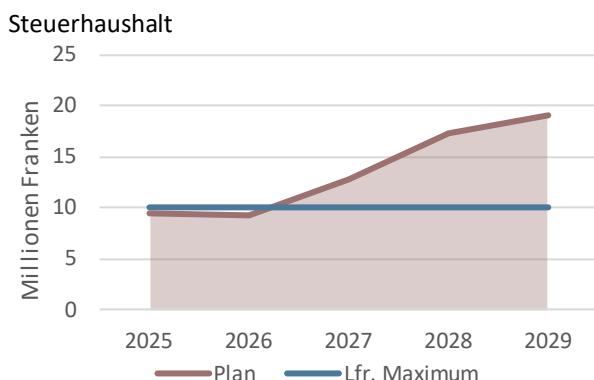
Auf anfängliche Ertragsüberschüsse folgen zwei Perioden mit hohen Defiziten aufgrund tieferer Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Ab dem Jahr 2029 liegen die Defizite bei einem «normalen» Niveau des Ressourcenausgleichs bei rund CHF 0.3 Mio. In gleicher Höhe bleibt die Selbstfinanzierung hinter dem definierten Mindestziel zurück.

Abbau Verschuldung

Durch die hohen Investitionen in die Schulanlage steigt die Verschuldung stark an. Als langfristige Maximalverschuldung wird für den Steuerhaushalt CHF 10.0 Mio. festgelegt (Verzinsliche Schulden abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte). Eine Überschreitung wird vorübergehend toleriert. Innen zehn Jahren nach der Eröffnung der Schulanlage (d. h. 2033) müssen die Schulden wieder bei höchstens CHF 10.0 Mio. liegen.

Messgröße:

Verschuldung Steuerhaushalt max. CHF 10.0 Mio.



Die Verschuldung überschreitet die definierte Obergrenze im Planjahr 2029 mit über CHF 9.0 Mio. deutlich. Da in der Investitionsplanung die Investitionstranchen der Sanierung Altbau Schule noch nicht vollständig eingerechnet sind, wird sich der Anstieg zumindest vorübergehend weiter fortsetzen.

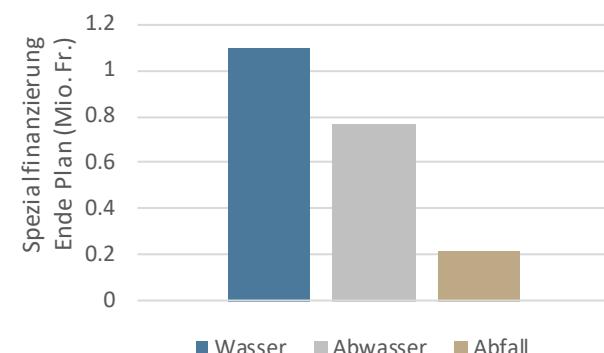
Durchsetzung der kostendeckenden Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden.

Messgröße:

Stand Spezialfinanzierung

Gebührenhaushalte



Die gebührenfinanzierten Haushalte weisen zwar allesamt eine positive Spezialfinanzierung auf, dennoch sind im Bereich Wasser und Abwasser Anpassungen beabsichtigt. Die aktuelle Gebührenstruktur wurde summarisch geprüft. Es ist nach zwei Jahren eine erneute Überprüfung vorzunehmen, um – sofern erforderlich – die Gebühren weiter zu senken und Reserven innerhalb von zehn Jahren abzubauen (Wasser und Abwasser).

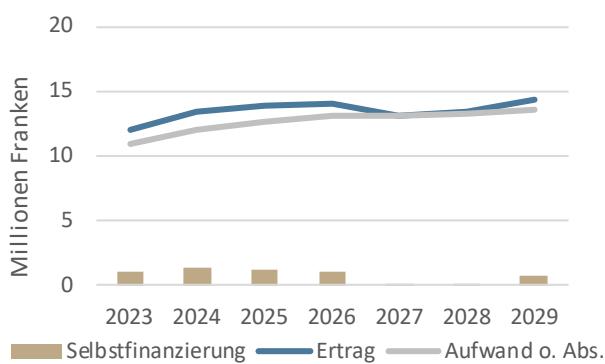
Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	CHF 1'000
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	3'091
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-11'943
Veränderung Nettovermögen	-8'852
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-250
Haushaltüberschuss/-defizit	-9'102
Kennzahlen	
Nettovermögen (31.12.2029) Fr./Einw.	-5'226
Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029)	26%

Ökonomische Impulse mit positiver Tendenz und ein höherer Steuerfuss führen bei gleichbleibender Einwohnerzahl in der Planungsperiode zu einer weiteren Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstücksgewinnsteuern spielen eine wesentliche Rolle für die verbesserten Aussichten (vs. Vorjahr CHF + 0.4 Mio.). Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Pflege sowie Verkehr (ZVV) belastet. Die Anzahl Schüler/innen stagniert, die Bildungsausgaben wachsen moderat an. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus, dabei sind die Auswirkungen der Sanierung des Altbau Schule und Kiga Moosbrunnen noch nicht in der Planperiode eingepreist.

Erfolgsrechnung



Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

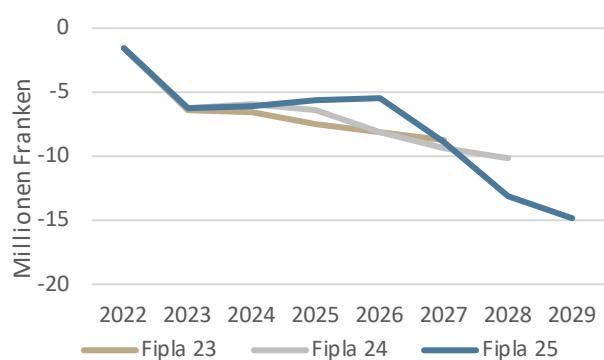
- Sanierung Altbau Schule / Kiga Moosbrunnen
- Hochwasserschutz Dorf- und Hinterdorfbach
- Gemeindehaus, Asylwohnung
- Ausbau Marchlenbach
- Diverse weitere Infrastrukturprojekte

Finanzvermögen

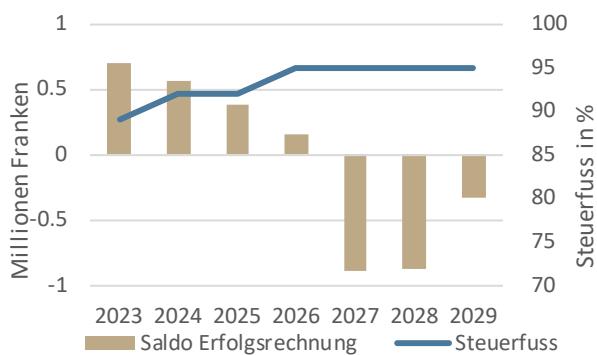
- Huswisenstrasse 10/12, Aussensanierung

Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit einem drei Prozent höheren Steuersatz ein jährlicher Aufwandüberschuss von ca. CHF 0.3 Mio. und das Eigenkapital reduziert sich auf CHF 10.4 Mio. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei CHF 3.1 Mio., womit die durchschnittlich hohen Investitionen von CHF 11.9 Mio. zu 26 % gedeckt werden können. Die Nettoschuld steigt weiter an und beträgt am Ende der Planung CHF 14.9 Mio., was einer sehr hohen Verschuldung entspricht.

Entwicklung Nettovermögen



Ergebnis und Steuerfuss



Gegenüber der letztjährigen Planung zeichnet sich eine nochmals höhere Nettoschuld ab, was auf die ab 2027 zusätzlich geplanten Investitionen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich tragen Mehrerträge aus der Grundstückgewinnsteuer sowie den Steuern aufgrund der Steuerfusserhöhung zu einer Verbesserung bei. Die demgegenüber tieferen Beiträge aus dem Ressourcenausgleich sowie die deutlich gestiegenen Nettokosten können nicht vollständig kompensiert werden.

Aussichten Gebührenhaushalte

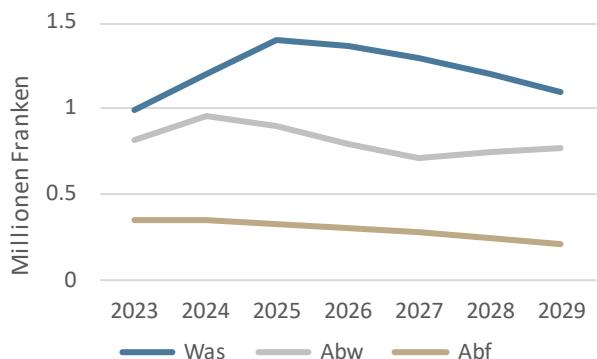
Mittelflussrechnung (2025 - 2029)

	1'000 Fr.	Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		123	-58	-134
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'212	-	-1'588	-
Haushaltüberschuss/-defizit	-2'089	-	-1'646	-134

Kennzahlen

	1'000 Fr.	Was	Abw	Abf
Spezialfinanzierung (31.12.2029)	1'000 Fr.	1'100	764	213
Kostendeckungsgrad (2029)		82%	103%	88%
Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029)		6%	-4%	k.A.
Gebührenertrag (2029)	Fr./Einw.	144	225	71

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

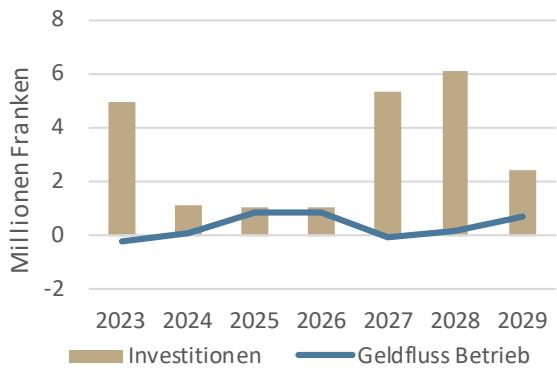
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Senkung	Systemwechsel ab 2026
Abwasser	Erhöhung	negative Selbstfinanzierung, Anstieg Verschuldung
Abfall	stabil	-

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

CHF 1'000

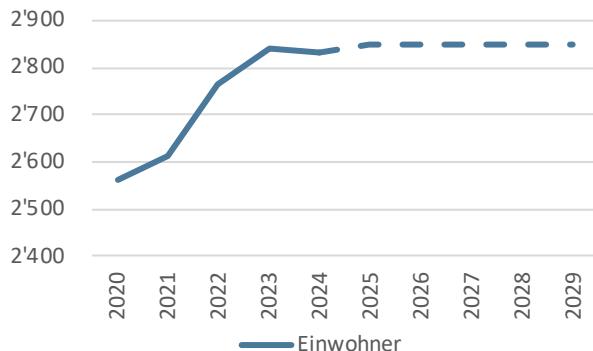
Liquide Mittel (1.1.2025)	4'533
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	2'522
Geldfluss Investitionstätigkeit	
- Verwaltungsvermögen	-15'743
- Finanzvermögen	-250
	-15'993
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	
- Rückzahlung Schulden	-3'000
- Neuaunahme Schulden	13'500
- Veränderung Anlagen	600
	11'100
Veränderung Liquide Mittel	-2'371
Liquide Mittel (31.12.2029)	2'162
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2029	49
Schulden inkl. KK per 31.12.2029	1.4% 23'753



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von CHF 2.5 Mio. gerechnet. Zusammen mit Investitionen von CHF 16.0 Mio. ergibt sich ein Mittelbedarf von CHF 13.5 Mio. Die Finanzierung geschieht zum kleineren Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Finanzanlagen) und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um CHF 10.5 Mio. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf CHF 23.8 Mio. Bei der anstehenden starken Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten und der Berücksichtigung mehrerer Kapitalgeber eine besondere Bedeutung zu.

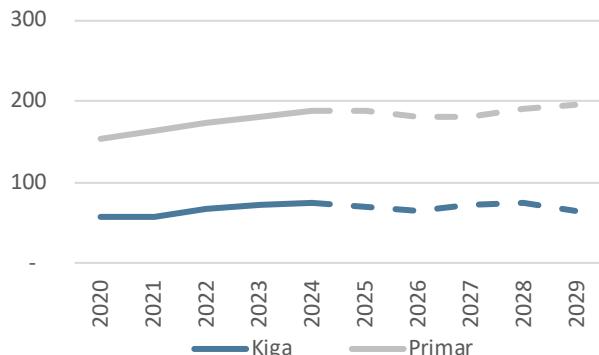
Planungsgrundlagen

Einwohnerprognose



Die Bevölkerungszahl bleibt stabil.

Schülerprognose



Im Plan wird mit einer stabilen Klassenzahl gerechnet.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft bei etwa 81 % vom kant. Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Für das Bemessungsjahr 2023 geht im Jahr 2025 letztmals in der Planperiode eine Zahlung aus dem demografischen Sonderlastenausgleich ein. Anschliessend erlischt der Anspruch aufgrund des rückläufigen Anteils an Einwohnern unter 20 Jahren. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Realisierungsquote Investitionen

In der Investitionsplanung sind die Realisierungsquoten wie folgt berücksichtigt:

Investitionen Verwaltungsvermögen

Steuerhaushalt 100 %

Gebührenhaushalte 100 %

Investitionen Finanzvermögen 100 %

Finanzkennzahlen

Kennzahl	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Anzahl Einwohner/innen	2'850	2'850	2'834
Steuerfuss	75 %	72 %	72 %
Steuerkraft pro Einwohner/in	3'801	3'428	3'340
Selbstfinanzierungsgrad	83 %	22 %	145 %
Zinsbelastungsanteil	1 %	1 %	1 %
Netto-verschuldungs-quotient	—	—	67 %
Nettoschuld I pro Einwohner/in	—	—	1'627

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 31. Oktober 2025

Die ansteigenden Kosten, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, bereiten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhebliche Sorgen. Ohne eine Anpassung des Steuerfusses können die erforderlichen Aufwendungen nicht gedeckt werden. Aus diesem Grund beantragt die RPK in Übereinstimmung mit dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 75 % (im Vorjahr 72 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen.

Traktandum 2

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.